

Einfach dadurch, dass in der Handschrift in der That an den von ihm angegebenen Stellen eine gewisse Verschiedenheit der Schrift unverkennbar ist. Genauere Untersuchung aber zeigt, dass dieser Eindruck, der auf den ersten Blick allerdings täuschen kann, hauptsächlich durch die grössere oder geringere Dicke der Grundstriche hervorgebracht wird — der Schreiber mag eine neue Feder genommen oder die alte geschnitten haben. Ein ähnlicher Unterschied zeigt sich aber noch viel öfter, als Pertz angegeben hat, z. B. 1012 bei 'ibi uenerabile', 1015 bei 'hoc anno videlicet', 1022 'sed morte praeventus') u. s. w. Nimmt Pertz selbst hier und an einigen anderen ähnlichen Stellen keinen Wechsel der Hand an, so ist er auch nicht berechtigt, an den übrigen, wo nur dieselbe Erscheinung vorliegt, dies zu thun.

In unserem Codex ist also der Abschnitt von 1000—1040 von einer Hand. Aber er ist auch nicht Autograph in dem von Pertz angenommenen Sinne. Es wäre undenkbar, dass in einem solchen alle sachlichen Korrekturen ganz fehlten, und, wie das hier der Fall ist, nur die bekannten Abschreiberfehler sich fänden²⁾. Unser Abschnitt ist nach einer älteren Vorlage copirt; höchstens das wäre möglich, dass sein Schreiber im Schreiben eine oder mehrere Vorlagen zugleich excerptirt hätte. Dann könnte unser Codex Autographon sein — aber nur der Annales Hildesheimenses minores, nicht der Annales Hildesheimenses schlechthin.

Ich notire zum Schluss aus unserem Abschnitt einige wichtigeren Besserungen des Textes von Pertz:

für	lies
1000. 'statuit computationis'	'statute computationis'.
1026. 'Lindburg'	'Lindburgh'.
1029. 'Willehaelmus'	'Vullehaelmus'.
1038. 'Wimilaburh'	vielleicht 'Wimidaburh'.

III. Hermann von Reichenau und die sog. Epitome Sangallensis.

Sehr günstig ist bisher das allgemeine Urtheil über die Chronik Hermanns von Reichenau. 'Aus vielen Quellen mosaikartig zusammengesetzt, ist sie ein Denkmal seines grossen Fleisses, seiner ausserordentlichen Belesenheit und seiner sorgfältigen Genauigkeit . . . Von den früheren roh zusammengestellten Annalen unterscheidet ihn (Hermann) theils die grössere Sorgfalt und Genauigkeit der Arbeit, theils die grössere

1) S. das Facsimilè Tafel V. 2) Dahin gehört z. B. die Verwechselung von u und n: es beruht offenbar auf Lesefehlern, wenn unser Schreiber 1035 'Haerdechunt' und 'Confengon' statt 'Haerdechnut' und 'Coufengon' schreibt.